

Pressemitteilung

DGfPI Bundestagung am 28.03.2025 in Dortmund (hybrid)

„Vom Umgang mit dem Umgang. Interdisziplinärer Kinderschutz zum Wohle des Kindes?!“

Umgangsregelungen prägen die Lebensbiographie und den Alltag von Kindern und Jugendlichen. Sie ermöglichen mit Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht mit ihnen im Haushalt leben. Dies gilt für junge Menschen, deren Eltern getrennt leben, aber auch für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien, Einrichtungen der Jugendhilfe u.a. ihren Lebensmittelpunkt haben. Das Tagungsthema „Vom Umgang mit dem Umgang. Interdisziplinärer Kinderschutz zum Wohle des Kindes?!“ brachte zum einen sehr konkret die Umgangsregelungen für Kinder und Jugendliche und hierbei die Entscheidungs- und Umsetzungspraxis sowie die Mitsprachemöglichkeiten von Kindern zur Sprache, zum anderen wurden die Kinderschutz-Prämissen der Jugendhilfe wie auch der Familiengerichte und ihre Schnittstellen in den Blick genommen.

Der rote Faden der Veranstaltung zog sich von der Gestaltung guter Kinderschutzverfahren über die Stärkung von Kooperationen beteiligter Akteur*innen bis zur Vorrangstellung der Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen in Kinderschutzverfahren. Dabei wurde dem Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen besonderes Gewicht eingeräumt.

Die Grußworte wurden von Herr Staatssekretär Lorenz Bahr (MKJFGFI) sowie Prof.in Julia Gebrande (Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs) gehalten. Theresa Böcke von Careleaver e.V. Niedersachsen brachte mit ihrem Statement die Perspektive junger Menschen ein, deren Leben durch das Jugendhilfesystem geprägt wurde. Die Keynotes der Tagung zeigten verschiedene Perspektiven aus Forschung, Fachpraxis der Jugendhilfe, der Familiengerichte und gutachterliche Praxis zu Kinderschutzfragen in den verschiedenen Lebenslagen auf: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Trennung der Eltern, Kinder in Pflegefamilien bzw. in Jugendhilfeeinrichtungen, nach Entzug elterlicher Sorgerechte.

Damit schloss das Tagungsthema an die Arbeit des Nationalen Rates zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren an.

Die Tagung fand am 28.03. in der Zeit von 09:30 bis 17:00 Uhr in Dortmund (Sparkassen-Akademie) statt und wurde ebenfalls digital übertragen.

Das ausführliche Programm der Tagung ist auf der [Homepage der DGfPI](#) zu finden.

Informationen zur DGfPI

Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention gegen Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierte Gewalt (DGfPI) ist ein Fachverband von ca. 700 Einzelpersonen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet und angrenzendem Ausland, die sich gemeinsam zum Ziel gesetzt haben, aktiv für eine Verbesserung des Kinderschutzes einzutreten.

Die DGfPI bietet ein Forum für Angehörige aller Berufsgruppen, die in ihrer alltäglichen Arbeit mit den verschiedenen Formen von Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt Verantwortung tragen und mit den Betroffenen sowie deren Familien arbeiten.

Dazu zählen Fachkräfte aus allen Bereichen der Sozialarbeit, Pädagogik, Polizei, Justiz, Gerichts- und Bewährungshilfe, Medizin, Therapie und Beratung sowie aus Lehre und Wissenschaft.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Sylvia Fein (Geschäftsführung)

DGfPI e.V.
Elisabethstraße 14
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 - 4976 80 0
fein@dgfpi.de